



Gymnasium Arnoldinum

www.arnoldinum.de - info@arnoldinum.de

Lernzentrum Burgsteinfurt
Pagenstecherweg 1, 48565 Steinfurt
Tel.: 02551/5278 – Fax: 02551/2917

Lernzentrum Hörstmar
Drostenkämpchen 1, 48612 Horstmar
Tel.: 02558/231 – Fax: 02558/1625



Steinfurt, 15.02.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

die Beratungen der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am vergangenen Mittwoch (10. Februar 2021) bilden die Grundlage für die weitere Vorgehensweise im Bereich des Schulbetriebs in Nordrhein-Westfalen.

Die Maßnahmen der vergangenen Wochen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben zu einer Reduzierung der Infektionszahlen und zu einem Absinken der Inzidenzwerte geführt. Trotzdem muss nach Einschätzung der Politik das Infektionsgeschehen weiterhin genau beobachtet und bei möglichen Schritten zur Öffnung der Schulen besonnen und vorsichtig vorgegangen werden. Die gemeinsam erarbeiteten Spielräume sollen nun für die schrittweise Erweiterung der Präsenzangebote im Bereich der Bildung und Betreuung genutzt werden. In den Schulen können in einem ersten Schritt hierbei vor allem die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und der Abschlussklassen Berücksichtigung finden.

Sobald sich die Infektionslage weiter entspannt, wird vom MSB auch eine Rückkehr für die Schülerinnen und Schüler weiterer Jahrgangsstufen zumindest in einem eingeschränkten Präsenzbetrieb geprüft und darüber entschieden.

Generelle Vorgaben für weiterführende allgemeinbildende Schulen

- Diejenigen Schülerinnen und Schüler, die sich nicht in einer Abschlussklasse befinden, werden auch nach dem 22. Februar 2021 vorerst noch auf Distanz unterrichtet.
- Dies bedeutet für das Gymnasium Arnoldinum, dass zunächst nur die Jahrgangsstufen Q1 und Q2 in den Präsenzunterricht zurückkehren werden. Die genauen Einzelheiten werden noch detailliert bekannt gegeben.
- Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 und 6 wird auf Antrag der Eltern weiterhin eine pädagogische Betreuung ermöglicht.
- Es besteht in einem sehr begrenzten Rahmen die Möglichkeit, Schülerinnen und Schülern aller Klassen, die zu Hause aus unterschiedlichen Gründen nicht erfolgreich am Distanzunterricht teilnehmen können, ihre Aufgaben unter Aufsicht in den Räumen der Schule zu bearbeiten (erweiterte Betreuung). Hierzu ist aber zuvor Rücksprache mit der Schulleitung zu halten.

Regelungen für die Abschlussklassen

Allen Schülerinnen und Schülern, die vor Prüfungen stehen und die einen erfolgreichen **Abschluss** ihrer bisherigen Schullaufbahn anstreben, wird eine Rückkehr in den Präsenzunterricht ermöglicht. **Für die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen (also der Q2) ist grundsätzlich eine Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts auch in voller Klassenstärke möglich.** Mit dem Ziel der Kontaktreduzierung können Klassen und Lerngruppen **jedoch auch geteilt** werden, falls hierzu die personellen und räumlichen Voraussetzungen gegeben sind. Ziel bleibt es, **eine**

ausreichende und gute Vorbereitung auf Abschlussprüfungen im Rahmen des hierzu notwendigen Präsenzunterrichts zu sichern. Für die Schülerinnen und Schüler kann es zu einem Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht kommen. Dies gilt für alle Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe an Gymnasien. Dies sind neben den **Schülerinnen und Schülern der Qualifikationsphase 2**, für die ab dem 23. April 2021 die Abiturprüfungen beginnen, **auch die Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase 1**, da auch deren Leistungen bereits zur Gesamtnote des von ihnen angestrebten Abiturs zählen.

Regelungen für die gymnasiale Oberstufe

Phasen selbstständigen Lernens gehören für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe zum Schulalltag. Gleichwohl ist insbesondere **zur Vorbereitung auf die anstehenden Abiturprüfungen** ein regelhafter Präsenzunterricht von großer Bedeutung. Da die Leistungen auch der Schülerinnen und Schüler, die sich derzeit in der Qualifikationsphase 1 befinden, bereits in die Gesamtbewertung für ihr Abitur einfließen, wird auch ihnen die Rückkehr in einen Präsenzunterricht ermöglicht.

Bei der Umsetzung des Präsenzunterrichts sind die nachfolgenden Eckpunkte zu beachten:

- Für das gesamte aus Präsenz- und Distanzunterricht bestehende Unterrichtsangebot gelten die Regelungen der APO-GOST und die Kernlehrpläne.
- Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe Q2 sollten in den Präsenzphasen des Unterrichts neben den **Leistungskursen** nach Möglichkeit jene **Grundkurse** im Vordergrund stehen, **in denen sie ihre Abiturprüfungen ablegen**. Das bedeutet, dass für **Schülerinnen und Schüler eines Grundkurses jeweils unterschiedliche Präsenz- und Distanzphasen vorgesehen werden können**, abhängig davon, ob dieser Kurs für die Schülerinnen und Schüler **ein Abiturfach ist oder nicht**.
- Die pro Schülerin bzw. Schüler notwendigen **drei Vorabiturklausuren müssen bis zu den Osterferien geschrieben** werden.
- Die Schülerinnen und Schüler der Einführungsphase werden zunächst weiterhin auf Distanz unterrichtet.

Regelungen für den Sportunterricht

Auch der Unterricht im Fach Sport findet grundsätzlich statt. Zu beachten ist, dass Sportunterricht, **wann immer es die Witterung zulässt, im Freien stattfinden soll**. Beim Sportunterricht in der Sporthalle ist **grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Nur bei Phasen **intensiver, körperlicher Ausdaueranstrengung soll auf das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet** werden. Die Sportstätten sind entsprechend zur Nutzung bereitzustellen. **Insbesondere für Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase, die Sport als ein Abiturfach haben**, sind die Schulträger aufgefordert, alle erforderlichen Sportstätten zur Verfügung zu stellen.

Verschiebung von VERA 8 und VERA 3

Die ursprünglich in der Klasse 8 für den Zeitraum vom 2. März bis zum 19. März 2021 vorgesehenen Lernstanderhebungen der Jgst. 8 werden auf den Beginn des kommenden Schuljahres (frühestens September 2021) verschoben. **Frühestens im September 2021 wird diese Lernstanderhebung dann in der Klasse 9 durchgeführt**. Sie können hiermit den Lehrkräften zu Beginn des kommenden Schuljahres Aufschluss über bestehende Lernlücken ermöglichen.

Reduzierung der Zahl vorgeschriebener Klassenarbeiten

Mit einem gesonderten Erlass wird in Kürze die vorgeschriebene Anzahl der Klassenarbeiten in diesem Jahr reduziert. Im ersten Halbjahr ausgebliebene Klassenarbeiten müssen – sofern nicht bereits geschehen – **nicht nachgeholt** werden.

Im zweiten Halbjahr sind **zwei Leistungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“** zu erbringen. Die in den Ausbildungsordnungen eröffnete Möglichkeit, eine schriftliche Arbeit durch eine andere Form der Leistungserbringung zu ersetzen, bleibt bestehen. Dies gilt dann aber für die gesamte Lerngruppe.

Fortsetzung der Ferienprogramme

Die Förderung von außerschulischen Angeboten zur Aufarbeitung der Pandemiefolgen im Bildungsbereich wird erneut möglich sein. In den Herbstferien ist von dieser Möglichkeit auch am Gymnasium Arnoldinum Gebrauch gemacht worden.

Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern werden auf Angebote hingewiesen und bei Bedarf individuelle Förderpläne zur Verfügung gestellt

Berufliche Orientierung

Die Berufliche Orientierung nach den Vorgaben der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ ist im Interesse der Schülerinnen und Schüler und deren beruflicher Zukunft weiterhin notwendig. Die Umsetzungsvorgaben unterscheiden zwei Unterrichtsszenarien:

- Im Distanzunterricht ist die Umsetzung der Standardelemente nur in digitaler Form möglich. Nur in Ausnahmefällen können auf Wunsch der Eltern und bei Vorliegen des schriftlichen Einverständnisses der Betriebe Praktika durch die Schulleitungen auch in Präsenz im Betrieb genehmigt werden.
- Im Präsenz- oder Wechselunterricht sind für die Umsetzung weitreichende Flexibilisierungsmöglichkeiten eingeräumt worden. Diese finden Sie gesammelt in dem FAQ für alle Standardelemente unter www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten .

Klassenfahrten bis zu den Sommerferien

Bereits aktuell ist die Durchführung von Schulfahrten für die Zeit bis zum 31. März 2021 unzulässig. Wegen der anhaltend pandemiebedingten Unsicherheiten gilt dies ab sofort auch für die Zeit vom 1. April bis zum 5. Juli 2021.

Unterrichtsversorgung

Die Unterrichtsversorgung am Gymnasium Arnoldinum konnte bisher gesichert und die Stundentafel erfüllt werden. Durch die aktuellen Bestimmungen zur Zugehörigkeit zu Risikogruppen und zur Vorgehensweise bei Schwangerschaften bzw. aktuelle akute Erkrankungen haben sich Verschiebungen in der Versorgung und Einsatzmöglichkeit von Lehrkräften ergeben, die zu Veränderungen in den Stundenplänen führen werden.

Insgesamt gesehen kann in Übereinstimmung mit der Einschätzung der Schulkonferenz festgehalten werden, dass die momentane Phase des Distanzlernens mit Hilfe der Lernplattform IServ sehr gut gelungen ist und sich alle Beteiligten unter den gegebenen Umständen zufrieden zeigen. Dies vor allem Dingen der hohen Einsatzbereitschaft der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Lehrerinnen und Lehrern zu verdanken, die sich mit großem Elan der Herausforderung des Distanzlernens gestellt und die notwendigen Kenntnisse im Umgang mit IServ selbst angeeignet haben.

Hierfür gebührt allen ein großer Dank!

Wir hoffen sehr, die anstehenden Herausforderungen gemeinsam meistern zu können

Vielen Dank für die Unterstützung und bitte bleiben Sie alle gesund!

Liebe Grüße

Die Schulleitung